



Realgymnasium/Liceo Scientifico
„Albert Einstein“
I 39012 Meran / Merano, Via Karl Wolf-Straße 36
0039 (0)473 203151- 203152 0039 (0)473 203169
os-rg-tfo.meran@schule.suedtirol.it

Technologische Fachoberschule/Istituto Tecnologico
„Oskar von Miller“
St.N. / Cod.fiscale 82005230212
0039 (0)473 200489 0039 (0)473 203169
www.rg-me.it www.tfo-meran.it

An die Lehrpersonen,
an die Mitarbeiterinnen in den Sekretariaten,
an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Realgymnasiums und der TFO

Rundschreiben Nr. 01 vom 20.08.2021

Sehr geehrte Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ich hoffe, Sie hatten eine schöne Ferienzeit und haben sich gut erholt. Das neue Schuljahr 2021/22 steht vor der Tür und stellt uns gleich zu Beginn schon vor große Herausforderungen. Der Präsenzunterricht soll im kommenden Schuljahr möglichst zum Regelfall werden. Unter sorgsamer Beobachtung des Corona-Infektionsgeschehens gilt: so viel Normalität im Schulleben wie möglich und verantwortbar. Schulschließungen sind nur als ultima ratio in Erwägung zu ziehen, so das erklärte Ziel der Regierung Draghi (decreto legge n. 111/2021) und auch der Landesverwaltung.

Die Voraussetzungen für den Präsenzunterricht sind gut und deutlich andere als vor einem Jahr. Viele von uns sind bereits geimpft, Test- und Hygienekonzepte stehen und sind erprobt. Die Inzidenzen sollten eine andere Gewichtung bekommen. Jetzt ist es wichtig, dass möglichst viele sich solidarisch zeigen und sich impfen lassen, damit die Schülerinnen und Schüler einen normalen Schulalltag haben können.

Auch Landesrat Philipp Achammer betont mehrfach, dass wir nach zwei Schuljahren mit Fernunterricht unsere Schülerinnen und Schüler an die Schule zurückholen müssen und so viel Präsenzunterricht wie möglich gewährleisten sollen. Die Schule ist für die meisten jungen Menschen eine prägende Lebensphase, die mit neuen Freundschaften und persönlicher Weiterentwicklung einhergeht. Dazu gehören Lernen, Diskutieren, soziale Interaktion und zwar in Präsenz. Gleichzeitig möchten wir aber auch den digitalen Innovationsschub und die Erkenntnisse aus dem Fernunterricht nutzen, um das Zusammenspiel von digitalem Fernunterricht und Präsenzformaten weiterzuentwickeln und nachhaltige Arbeitsweisen zu fördern.

Wie Sie aus den Medien bereits erfahren haben, hat die Regierung für das kommende Schuljahr Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen beschlossen. Für einen sicheren Schulstart schreibt das Gesetzesdekret folgende Regelungen vor. Sie gelten vorerst bis 31. Dezember 2021 (Notstandsregelung):

- Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahren und für das gesamte Schulpersonal
- Zwischenmenschlicher Abstand von 1 m ist empfohlen, sofern die räumlichen und strukturellen Bedingungen dies zulassen
- Einhaltung stabiler Gruppen
- **Ab 1. September 2021: Das gesamte Personal der Bildungseinrichtungen muss im Besitz des Grünen Passes sein und ihn vorweisen**
- Screening (Testung) der Schülerinnen und Schüler

Für den Erhalt des Grünen Passes gilt die 3-G-Regel: geimpft, genesen, getestet. In den kommenden Tagen wird im Schulzentrum ein Impfangebot für unterrichtendes und nicht unterrichtendes Schulpersonal, aber

auch für Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Wer nicht geimpft bzw. genesen ist, erhält den Grünen Pass über kostenpflichtige Antigentests. Diese haben allerdings nur eine Gültigkeit von 48 Stunden ab Test und müssen damit wiederholt werden. Kostenlose Antigentests gibt es nur für jene, die sich nicht impfen lassen können. Im Rundschreiben des Gesundheitsministeriums Nr. 35309 vom 04. August 2021 sind die Kriterien angeführt, die eine Impfbefreiung auf Grund einer spezifischen gesundheitlichen Situation ermöglichen. Der „Green Pass“ muss ab 1. September 2021 vorgewiesen werden. Ohne diese Bescheinigung darf die Schule nicht betreten werden. Damit sich die vorgesehenen Kontrollen weniger aufwändig gestalten, wäre es hilfreich, wenn all jene, welche bereits über einen Grünen Pass verfügen, eine Kopie dieser Bescheinigung („Certificazione verde Covid-19“) innerhalb 27.08.2021 der Schule (Lisa.Hofer2@schule.suedtirol.it) zusenden. Ich weise darauf hin, dass Sie dazu nicht verpflichtet sind, Sie tragen so aber zu einer deutlichen Vereinfachung der Arbeit bei.

Wer keinen Grünen Pass vorweisen kann, gilt als unentschuldigt abwesend (mit den damit verbundenen Folgen), ab dem 5. Tag erfolgt die Suspendierung.

Ich hoffe, dass es dazu nicht kommen wird. Ich wünsche mir, dass wir als Schulgemeinschaft verantwortungsvoll und in Einigkeit durch das Schuljahr kommen. Wir alle wünschen uns sehnlichst wieder einen normalen Schulalltag!

Mit besten Grüßen und Wünschen

Alois Heinrich Weis

Direktor RGTFÖ Meran